

Soll Organspende in der Schweiz zum Normalfall werden?

Die Schweizer Bevölkerung stimmt über die Änderung des Transplantationsgesetzes ab. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Chiara Stäheli

1 Worüber stimmen wir beim Transplantationsgesetz ab?

Konkret geht es um die Organspende. Die Schweizer Bevölkerung entscheidet, ob die sogenannte erweiterte Widerspruchslösung eingeführt werden soll oder nicht. Diese sieht vor, dass künftig jede Person zu Lebzeiten festhalten muss, wenn sie alle oder einzelne ihrer Organe nicht spenden will. Wer also seinen Willen nicht im Register des Bundes dokumentiert, gilt nach seinem Tod als Organspender. Hier gibt es aber viel Spielraum für die Angehörigen: Wenn eine Person zeitlebens nie festgehalten hat, ob sie Organe spenden möchte oder nicht, werden die Angehörigen miteinbezogen. Sie können eine Organentnahme ablehnen, wenn sie wissen oder vermuten, dass sich die betroffene Person dagegen entschieden hätte. Sind die nächsten Angehörigen nicht erreichbar, ist eine Organentnahme verboten. Das heisst: Ist kein Wille dokumentiert, ist die Zustimmung der Angehörigen zwingend.

2 Weshalb kommt es zu einer Volksabstimmung?

2019 wurde die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» eingereicht. Parlament und Bundesrat lehnten die Initiative ab und erarbeiteten einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser kommt nun zur Abstimmung, weil die Gegner der erweiterten Widerspruchslösung erfolgreich das Referendum ergriffen. Das Initiativkomitee hat seine Initiative bedingt zurückgezogen. Heisst: Tritt der Gegenvorschlag in Kraft, ist die Volksinitiative vom Tisch. Wird er abgelehnt, kommt die Initiative zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung.

3 Ab welchem Alter soll die neue Regelung gelten?

Die erweiterte Widerspruchslösung soll künftig für alle Personen ab 16 Jahren gelten. Bei allen unter 16-Jährigen obliegt der Entscheid den Eltern – sie müssen dabei allerdings die Meinung und den Willen des Kindes berücksichtigen.

4 Wie ist die Organspende heute geregelt?

Aktuell gilt in der Schweiz die erweiterte Zustimmungslösung. Einer verstorbenen Person dürfen heute nur dann Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden,



wenn sie einer Spende zeitlebens zugestimmt hat und dieser Wunsch festgehalten ist. Wenn der Wille der Person nicht bekannt ist, müssen die engsten Angehörigen entscheiden, ob eine Organspende in Frage kommt oder nicht. Die Erfahrung zeigt: In den meisten Fällen lehnen die Angehörigen in einer solchen Situation die Entnahme von Organen ab.

5 Wie gross ist der Bedarf nach Spenderorganen?

Gemäss Angaben von Swisstransplant warten aktuell über 1400 Personen auf ein Spenderorgan. Jede Woche sterben eine bis zwei Personen, weil für sie kein passendes Organ gefunden werden konnte. Obwohl laut diversen Umfragen die Spendebereitschaft in der Schweiz relativ hoch ist – sie liegt bei ungefähr 80 Prozent –, bleiben die Spenderzahlen tief. Das Potenzial an mög-

lichen Spendern und Spenderinnen wird aktuell also nicht ausgeschöpft.

6 Wie sieht die Regelung in anderen Ländern aus?

In den meisten europäischen Ländern gilt bereits jetzt die Widerspruchslösung. In einigen davon – beispielsweise Österreich, Frankreich, Spanien und Italien – werden die Angehörigen wie bei der für die Schweiz vorgesehenen Regelung in die Entscheidung miteinbezogen, in anderen nicht. Zahlen zeigen, dass in vielen Ländern mit der Widerspruchslösung die Spenderate höher ist als in Ländern mit der Zustimmungslösung.

7 Wann würde die Widerspruchslösung eingeführt?

Stimmt die Bevölkerung der Änderung des Transplantationsgesetzes zu, könnte

Über 1400 Personen warten aktuell laut Swisstransplant auf ein Spenderorgan.

BILD KEY

die neue Regelung frühestens im kommenden Jahr eingeführt werden. Insbesondere auch, weil der Bund zuerst die gesamte Bevölkerung über den Systemwechsel informieren sowie ein Register aufbauen muss.

8 Wer sind die Befürworter und welche Argumente haben sie?

Bundesrat und Parlament sowie die Stiftung Swisstransplant empfehlen die Vorlage zur Annahme. Viele Parteien sind nicht geeint einer Meinung, da es sich mehr um eine persönliche als um eine politische Frage handelt. Grundsätzlich befürworten die Grünen, SP, FDP und Die Mitte die Änderung des Transplantationsgesetzes, sie verweisen auf die positiven Erfahrungen mit dieser Regelung im Ausland. Mit dem Wechsel zur Widerspruchslösung soll die Gesundheit jener Menschen verbessert werden, die auf ein gespendetes Organ angewiesen sind. Zudem sind die Befürworterinnen und Befürworter überzeugt, dass das neue Vorgehen «zu mehr Klarheit und damit zu einer Entlastung für die Angehörigen» führt. Mit der Möglichkeit, sich zeitlebens gegen eine Organspende aussprechen zu können, würden auch ethische Bedenken berücksichtigt, so die Befürworter. Die Organspende bleibe daher auch in Zukunft freiwillig, niemand müsse gegen seinen Willen Organe spenden.

9 Wer sind die Gegner, und welche Argumente führen sie ins Feld?

Die Gegnergruppierung setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern diverser Organisationen zusammen. Auch die Parteien SVP und die EVP stellen sich gegen die Vorlage. Die Gegner erachten die Widerspruchslösung als «ethisch fragwürdig». Für sie ist klar: Schweigen bedeutet nicht Zustimmung. Die Widerspruchslösung würde «unweigerlich dazu führen, dass Personen gegen ihren Willen Organe entnommen werden», so die Gegner. Sie erachten es als unmöglich, dass alle über 16-jährigen Schweizerinnen und Schweizer über die Widerspruchslösung informiert werden können. Zudem befürchtet das Referendumskomitee, dass die Angehörigen bei der Entscheidung zusätzlich unter Druck geraten, weil sie gegen eine Organentnahme Widerspruch einlegen können, wenn der oder die Verstorbene seinen Wunsch zeitlebens nicht ausdrücklich festgehalten hat.

«Es kann jede und jeden treffen»

Rund 80 Prozent der Bevölkerung befürworten laut Erhebungen die Organspende. Nur ein Bruchteil hält dies aber fest. Dabei ist klar: Organspenden retten Leben.

Von Susanne Vincenz-Stauffacher

+ In die Beratung zur Änderung des Transplantationsgesetzes bin ich kritisch eingestiegen. Ein höchstpersönlicher Entscheid wie die Organspende soll nicht mehr ausdrücklich verfügt werden, wie momentan beispielsweise mittels Organspendeausweis oder Patientenverfügung? Wenn ich mich nicht dazu äussere, wird einfach davon ausgegangen, dass ich Organspenderin sein will? Diese Widerspruchslösung war für mich schwer vorstellbar. Überzeugt hat mich schliesslich aber Folgendes: Gemäss Erhebungen befürworten rund 80 Prozent der Bevölkerung eine Organspende. Aber nur ein Bruchteil hält dies auch ausdrücklich fest. Es ist unbestritten: Organspenden retten Leben. Umso einschneidender beziehungsweise im wahrsten Sinne des Wortes existenzieller ist es deshalb, die Chance, Leben zu retten, optimal auszuschöpfen. Dies ist mit dem Wechsel von der ausdrücklichen Zustimmung zur Widerspruchslösung bestmöglich gewährleistet. Auf Organspenden angewiesen sind Menschen aller Altersgruppen – es kann buchstäblich jeden und jede treffen, sei es infolge eines Unfalls oder wegen einer Erkrankung. Ganz wichtig: Auch mit der neuen Regelung wird niemand gezwungen, seine

Organe zu spenden. Die Organspende bleibt völlig freiwillig. Jede Person kann festhalten, dass sie keine Organe spenden will. Und selbst wenn keine solche Erklärung abgegeben wurde, werden Organe erst nach Rücksprache mit den Angehörigen entnommen. Die Angehörigen können die Organspende ablehnen. Wenn sie nicht erreichbar sind, findet keine Organentnahme statt. Dieser streng reglementierte Prozess ist Garant dafür, dass der Wille der einzelnen Person oberste Beachtung findet. Wir beschreiten damit auch kein Neuland. Die meisten unserer Nachbarstaaten kennen die erweiterte Widerspruchslösung bereits und haben damit gute Erfahrungen gemacht.

So bin ich nach einem intensiven Prozess zum Schluss gekommen: Diese Gesetzesanpassung bietet den Rahmen, dass mehr Organe gespendet und damit mehr Leben gerettet werden.



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin FDP
St. Gallen

«Freier Entscheid statt Widerspruch»

Bei der vorgesehenen erweiterten Widerspruchslösung kann es zu einer Organentnahme gegen den Willen der betroffenen Person kommen.

Von Hannes Germann

- Die Nachfrage nach Organen, Gewebe oder Spenderzellen ist auch hierzulande grösser als das Angebot. Darum forderte eine Initiative den Wechsel von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung. Bei der Widerspruchslösung wird jeder zum Organspender, der einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die Angehörigen hätten in diesem Fall kein Widerspruchsrecht. So weit gehen Bundesrat und Parlamentsmehrheit zwar nicht. Doch leider schiessen sie auch mit der erweiterten Widerstandslösung über das Ziel hinaus. Es darf nie und nimmer dazu kommen, dass einer Person gegen ihren Willen Organe entnommen werden – nur weil sie es versäumt hat, rechtzeitig zu widersprechen. Nicht nur der Zürcher Staatsrechtsprofessor Thomas Gächter warnt vor dem anstehenden Paradigmenwechsel: «Wer sich nicht wehrt, gilt grundsätzlich als Spender. Damit wird eine Erwartungshaltung generiert, die einer Pflicht zur Organspende gefährlich nahekommt.»

In der Schweiz gilt bei der Organspende aktuell die sogenannte Zustimmungslösung. Das heisst, eine Transplantation ist nur dann möglich, wenn der oder die Verstorbene einer Spende

zu Lebzeiten zugestimmt hat. Die Zustimmungslösung trägt damit schlicht und einfach den Vorgaben der Bundesverfassung (Art. 10 Abs. 2 BV) vollumfänglich Rechnung. «Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit ...»

Diese Verfassungsbestimmung wird mit der zur Abstimmung stehenden Lösung arg strapaziert, indem Grundwerte unseres liberalen Rechtsstaates erheblich eingeschränkt werden. Was bei der Einschränkung von Grundrechten passiert, hat uns die Coronakrise vor Augen geführt. Der Staat hat die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Er darf sie keinesfalls im Interesse Dritter einschränken oder gar umkehren. Aufgrund dieser Tatsachen verwundert es kaum, dass selbst die Nationale Ethikkommission die vorliegende Widerspruchslösung ablehnt.



Hannes Germann
Ständerat SVP
Schaffhausen